

## **Schriftliche Kleine Anfrage**

**der Abgeordneten Anna-Elisabeth von Treuenfels-Frowein, Birgit Stöver und  
Ralf Niedmers (CDU) vom 14.07.25**

### **und Antwort des Senats**

**Betr.: Aktivitäten der Bundeswehr an Hamburger Schulen**

#### **Einleitung für die Fragen:**

*Angesichts der sich zuspitzenden geopolitischen Lage und damit verbundener wachsender sicherheitspolitischer Herausforderungen rückt die Rolle der Bundeswehr zunehmend in den öffentlichen Fokus. Dabei geht es nicht nur um militärische Einsatzfähigkeit, sondern auch um Aufklärung, sicherheitspolitische Bildung und Information über die Aufgaben der Bundeswehr in einer Demokratie. Schulen kommt hierbei eine besondere Bedeutung zu: Sie bieten einen Rahmen, in dem junge Menschen differenzierte Einblicke in sicherheitsrelevante Fragestellungen erhalten können, auch im Hinblick auf mögliche berufliche Perspektiven. Denn die Bundeswehr braucht Nachwuchs.*

*Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:*

#### **Einleitung für die Antworten:**

Die Bundeswehr erfüllt als Parlamentsarmee einen wichtigen, grundgesetzlich verankerten Auftrag zum Schutz der Bundesrepublik Deutschland vor äußeren Bedrohungen im Rahmen der Landes- und Bündnisverteidigung. Die Teilhabe an Missionen zur internationalen Friedenssicherung sowie Beiträge zur Konfliktbewältigung und zur Krisenvorsorge zum Beispiel auch im Bereich der Cyber-Sicherheit sind weitere wichtige Aufträge der Soldatinnen und Soldaten. Vor diesem Hintergrund unterstützt der Senat die Aktivitäten der Bundeswehr zur Information über ihre Aufgaben und zur Sicherheitspolitik der Bundesrepublik Deutschland auch an Hamburgs Schulen.

Jugendoffizierinnen und Jugendoffiziere sind Angehörige der Bundeswehr und unterliegen damit dem Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung. Ihr Einsatz erfolgt insbesondere im Rahmen des gesellschaftswissenschaftlichen Unterrichts, vor allem im Kontext des Faches Politik/Gesellschaft/Wirtschaft (PGW) beziehungsweise des Lernbereichs Gesellschaftswissenschaften. Über die unmittelbare Teilnahme am Unterricht hinaus bieten Jugendoffiziere auch ganz- oder mehrtägige Veranstaltungen, zum Beispiel Politiksimulationen, an.

Jugendoffizierinnen und Jugendoffiziere der Bundeswehr haben die Aufgabe, die Sicherheitspolitik der Bundesregierung zu erläutern beziehungsweise allgemein zu außen- und sicherheitspolitischen Fragen Stellung zu nehmen, womit sie auch Öffentlichkeitsarbeit der Bundeswehr betreiben. Nachwuchswerbung ist ihnen untersagt.

Über eine Teilnahme externer Akteurinnen und Akteure an schulischen Veranstaltungen entscheiden die Schulen im Rahmen ihrer einzelschulischen Selbstverantwortung. Dies gilt auch für Angehörige der Bundeswehr, die ausschließlich auf Einladung der Schule beziehungsweise der Lehrkräfte an schulischen Veranstaltungen teilnehmen. Bei Veranstaltungen der Schule, zu der Jugendoffizierinnen und Jugendoffiziere eingeladen werden, legt die Lehrkraft die gewünschten Themen und Inhalte in Abstimmung

mit der Jugendoffizierin und dem Jugendoffizier beziehungsweise den Jugendoffizierinnen und Jugendoffizieren fest. Die Lehrkraft leitet die Veranstaltung unter Beachtung der Vorgaben der für Bildung zuständigen Behörde. Auch für die politische Bildungstätigkeit der Jugendoffizierinnen und Jugendoffiziere gilt die Orientierung am Beutelsbacher Konsens.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen wie folgt:

**Frage 1:** *In welchem Umfang war die Bundeswehr vor dem Aussetzen der Wehrpflicht an Hamburger Schulen im Rahmen von Informations- oder Berufsberatungsangeboten präsent? (Bitte nach Schulform und Anzahl der Termine aufschlüsseln)*

**Frage 2:** *Wie hat sich diese Präsenz an Hamburger Schulen seit 2011 verringert/entwickelt? (Bitte pro Jahr nach Schulform und Anzahl der Termine aufschlüsseln)*

**Frage 3:** *In welchem Umfang war die Bundeswehr seit dem Jahr 2024 an Hamburger Schulen im Rahmen von Informations- oder Berufsberatungsangeboten präsent? (Bitte nach Schulform und Anzahl der Termine aufschlüsseln)*

**Antwort zu Fragen 1, 2 und 3:**

Die erfragten Daten werden durch die für Bildung zuständige Behörde nicht zentral erfasst.

Eine Erhebung der Daten zu Art und Umfang des Einsatzes von Jugendoffizierinnen und Jugendoffizieren an Schulen erfolgt ausschließlich durch die Bundeswehr, siehe hierzu unter anderem die Jahresberichte der Jugendoffizierinnen und Jugendoffiziere (<https://www.bundeswehr.de/de/bundeswehr-erleben/jugendoffiziere>). Das Bundesministerium der Verteidigung (BMVg) hat mitgeteilt, dass eine Zuarbeit zu Anfragen aus Landesparlamenten zuständigkeitshalber nicht erfolgt, siehe auch Drs. 22/13886. Im Übrigen siehe Drs. 23/777, 22/15100, 22/11782, 22/9237, 22/8185, 22/8164, 22/1506, 21/224, 20/3877, 20/204, 19/8620, 19/5270 und 19/2581.

**Frage 4:** *In welchen Fächern beziehungsweise Unterrichtskontexten (zum Beispiel Politik, PGW, Berufsorientierung) erfolgte die Einbindung der Bundeswehr an Schulen?*

**Frage 5:** *Wie bewertet der Senat die Rolle der Bundeswehr im schulischen Kontext – insbesondere mit Blick auf politische Bildung, Berufsorientierung und das Prinzip der Überparteilichkeit?*

**Frage 6:** *Setzt sich der Senat aktiv dafür ein, dass die Vertreter der Bundeswehr an die Schulen eingeladen werden?*

*Wenn ja, wie?*

*Wenn nein, warum nicht?*

**Frage 7:** *Plant der Senat einen Aufbau der Präsenz der Bundeswehr an Hamburger Schulen?*

*Wenn ja, in welchem Umfang?*

**Frage 8:** *Wo und welche anderen Formen der Werbung für den Berufseinstieg bei der Bundeswehr unterstützt der Senat?*

**Antwort zu Fragen 4 bis 8:**

Siehe Vorbemerkung.

**Frage 9:** *Ist dem Senat bekannt, ob es Beschwerden, Ablehnungen oder öffentlichen Proteste gegen geplante Schulbesuche der Bundeswehr seit 2024 gab? (Bitte mit Angabe von Schule, Anlass und Reaktion der Schulbehörde)*

**Antwort zu Frage 9:**

Eine Recherche bei der Versammlungsbehörde hat ergeben, dass im Sinne der Fragestellung am 13. Dezember 2024 eine Versammlung im Gropiusring vor der dortigen Schule am See mit dem Tenor „Bundeswehr raus aus den Schulen!“ angezeigt und durchgeführt wurde. Weitere Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung liegen nicht vor.